



## Niederschrift

---

### **Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr**

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 02.09.2021  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:38 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal, Rathaus Sinn, Jordanstraße 2, 35764 Sinn

---

#### **Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr**

Anwesend

Vorsitz

Walter Fiedler

Mitglieder

Jonas Hofmann

Peter Hofmann

Joachim Horst

Daniel Hörl

Dieter Jung

Vertretung für: Uwe  
Siemann

Mitglieder aus der Gemeindevertretung

Rainer Staska

Mitglieder des Gemeindevorstands

Hans-Werner Bender

Carl-Philip Flick

Stefan Gerth

Sabine Reucker

Verwaltung

Michelle Sommer

Abwesend

Mitglieder

Wilfried Klabunde

entschuldigt

Uwe Siemann

entschuldigt

Mitglieder des Gemeindevorstands

Eberhard Freund

entschuldigt

Lennart Lebershausen

entschuldigt

Arno Seipp

entschuldigt

Mitglieder aus dem Ortsbeirat

Steffen Hedrich

entschuldigt

Verwaltung

Uwe Fischer

entschuldigt

# Tagesordnung

## Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Aktuelle Informationen zum Projekt "Lahn-Dill Breitband"
- 3 Sinner Tauben (ev. Kirche) XIX/125
- 4 Beschluss über eine Vorkaufsrechtssatzung  
"Herborner/Wetzlarer Straße" im Ortsteil Sinn XIX/092
- 5 Neubau einer 4-gruppigen Kita in Edingen,  
Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage XIX/107-001
- 6 Beschluss über eine Vorkaufsrechtssatzung  
"Lutherstraße/Friedrich-Ebert-Straße" im Ortsteil Sinn XIX/115
- 7 Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, Ortsteil Sinn -  
Bebauungsplan „Lutherstraße/Friedrich-Ebert-Straße“ 3.  
Änderung -  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch  
(BauGB) XIX/116
- 8 Satzung über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16  
BauGB zum Bebauungsplan „Lutherstraße/ Friedrich-Ebert-  
Straße“ 3. Änderung im Ortsteil Sinn XIX/117
- 9 Antrag der FWG; Gewässerschutz „Sinner Bäche“ XIX/122
- 10 Renaturierung der Dill weitere Vorgehensweise XIX/126
- 11 Bekanntgaben und Verschiedenes

# Protokoll

## Tagesordnung

---

### 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Besonders begrüßt werden die Gäste Herr Steubing, Frau Mikus und Frau Kohlbacher.

---

### 2 Aktuelle Informationen zum Projekt "Lahn-Dill Breitband"

Herr Steubing erläutert den aktuellen Stand des Projektes „Lahn-Dill Breitband“ anhand einer PowerPoint-Präsentation. Die Präsentation wird als Anlage zum Protokoll angehängt.

Folgende Schwerpunkte werden thematisiert:

- Wer ist Lahn-Dill Breitband?
- bisherige Ergebnisse im Lahn-Dill-Kreis
- aktueller gesamter Projektstand und wie sieht es aktuell in Sinn aus
- Sinn im G-Projekt (Gewerbe), Spatenstich ist letzte Woche erfolgt
- Schwer erschließbare Einzellagen in Sinn
- Bioenergie Edingen und Ausbau mit Glasfaser, ggf. Synergieeffekte nutzen? Sollte zu einem späteren Zeitpunkt nochmal betrachtet werden. Frage: wer trägt die Kosten? Oder wie könnte eine denkbare Kostenverteilung aussehen?

#### Abstimmungsergebnis: -

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

---

### 3 Sinner Tauben (ev. Kirche)

XIX/125

Frau Kohlbacher (Pfarrerin der ev. Kirchengemeinde) bedankt sich für die Einladung und stellt die Thematik in einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Präsentation wird als Anlage zum Protokoll angehängt. Es werden verschiedene Verständnisfragen geklärt und einige Aspekte diskutiert. Schließlich ist man sich einig, dass bezüglich der Tauben in Sinn Handlungsbedarf besteht. Es sollte angestrebt werden die anfallende Arbeit mit den Tauben bzw.

einem eingerichteten betreuten Taubenschlag ggf. durch einen Verein oder durch Ehrenamtstätigkeiten zu übernehmen.

### **Beschlussempfehlung**

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung den Gemeindevorstand zu beauftragen in Sinn und den Ortsteilen nach Möglichkeiten zu suchen, wo – je nach Bedarf – ein betreuter Taubenschlag eingerichtet werden kann, um eine tierschutzgerechte Populationskontrolle der Taubenbestände zu erreichen. Weiterhin soll ermittelt werden, wie hoch die Kosten für den Bau und die Unterhaltung sind.

### **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	1

Anlage 1 Info tierschutzgerechte Bestandskontrolle 2.9.21

---

#### **4 Beschluss über eine Vorkaufsrechtssatzung "Herborner/Wetzlarer Straße" im Ortsteil Sinn**

**XIX/092**

Herr Bender berichtet zusammenfassend über den Sachverhalt und erläutert wozu solche Vorkaufsrechtssatzungen genutzt werden können.

„Wir haben ja bislang immer gedacht wir hätten Vorkaufsrechte, wenn irgendwo in der Gemeinde Gebäude verkauft werden auf die wir auch ein Auge geworfen haben...“. Hier führt Herr Bender als letztes Beispiel die Firma Brinkmann an. Dass die Gemeinde „automatisch“ immer ein Vorkaufsrecht ausüben kann, trifft nicht zu. Die Gemeinde kann bestimmte Gebiete (z.B. für die Dorfentwicklung, für die Innenentwicklung, für die Struktur der Gemeinde) in einer Vorkaufsrechtssatzung festlegen, damit im „Fall der Fälle“ auch das Vorkaufsrecht der Gemeinde rechtmäßig ausgeübt werden kann.

Herr Jung merkt an, dass es ggf. sinnvoll wäre für das Grundstück „Baumgartenstraße 13“ (ehemals Lipp) in Sinn auch solch eine Vorkaufsrechtssatzung zu erlassen, damit die Gemeinde bei eventuell bestehendem Interesse an diesem Grundstück für die Innenentwicklung auch einen Zugriff auf das Grundstück hätte. Dies sollte rechtzeitig in Betracht gezogen werden und entsprechend berücksichtigt werden. *Verwaltungsseitige Ergänzung: dieses Grundstück ist bereits im Gebiet der Vorkaufsrechtssatzung „Herborner/Wetzlarer Straße“ enthalten!*

Herr Fiedler schlägt vor die Abstimmung über die Beschlussempfehlungen für die Gemeindevertretung der Tagesordnungspunkte 4,6,7 und 8 im Block zu fassen. Die Mitglieder des Ausschusses sind damit einverstanden.

### **Beschlussempfehlung**

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Vorkaufsrechtssatzung „Herborner/Wetzlarer Straße“. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

## Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

### 5 Neubau einer 4-gruppigen Kita in Edingen,

XIX/107-001

#### Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage

Herr Bender berichtet zum Sachverhalt bezüglich des Einbaus einer Lüftungsanlage mit dem Hintergrund der Corona-Pandemie. Aufgrund dessen wurde auch das entsprechende Förderprogramm aufgelegt. Die Möglichkeit in diesem Zuge des Neubaus jetzt eine Lüftungsanlage direkt mit zu integrieren sollte genutzt werden.

#### Beschlussempfehlung

Der Auftrag zum Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage in der Kita Edingen mit einer Auftragssumme von 145.180,00 € (brutto) wird an die Fa. Kastor Holzbauwerk vergeben. Die Auftragsvergabe soll vorbehaltlich der Förderzusage erfolgen.

## Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

### 6 Beschluss über eine Vorkaufsrechtssatzung "Lutherstraße/Friedrich-Ebert-Straße" im Ortsteil Sinn

XIX/115

Herr Fiedler schlägt vor die Abstimmung über die Beschlussempfehlungen für die Gemeindevertretung der Tagesordnungspunkte 4,6,7 und 8 im Block zu fassen. Die Mitglieder des Ausschusses sind damit einverstanden.

#### Beschlussempfehlung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn beschließt aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 5 HGO die nachfolgende Satzung über das Vorkaufsrecht.

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), verlängert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S.915) wird folgende Satzung erlassen:

## **Satzung über das Vorkaufsrecht**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst in der Gemarkung Sinn, Flur 36 die Flurstücke 9/2, 11/2, 10, 83/1, 95/9, 31/1, 31/2, 31/3, 31/4, 35/4, 37/1, 125/38, 126/38, 60/22 und 38/2. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist in der beigefügten Karte dargestellt. Die Karte ist Bestandteil der Satzung.

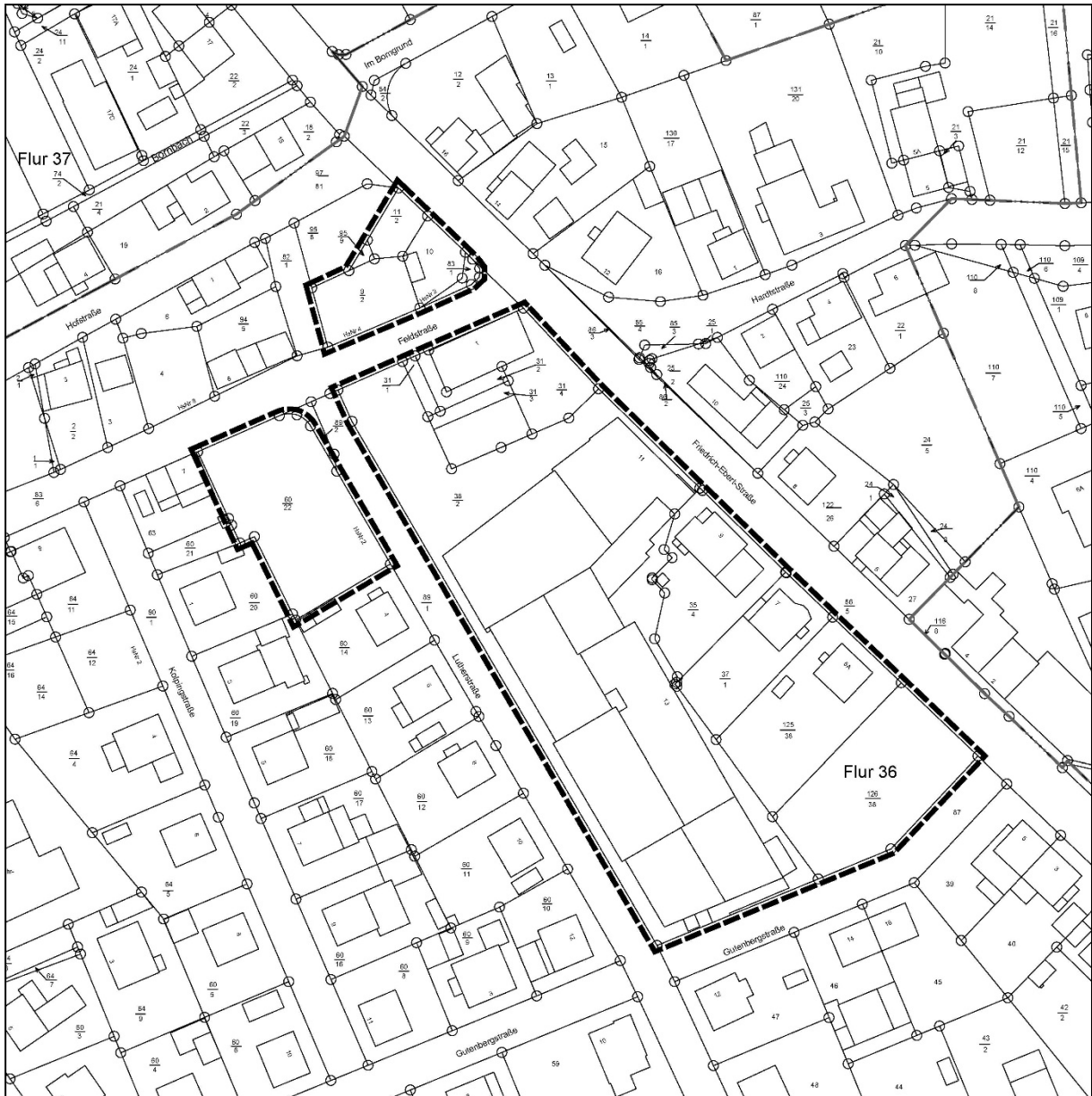
### **§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht**

Der Gemeinde Sinn steht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für die bebauten und unbebauten Grundstücke im räumlichen Geltungsbereich der Satzung ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

### **§ 3 In krafttreten**

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

### **Räumlicher Geltungsbereich**



**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

**7 Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, Ortsteil Sinn -  
 Bebauungsplan „Lutherstraße/Friedrich-Ebert-Straße“ 3.  
 Änderung -  
 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch  
 (BauGB)**

**XIX/116**

Herr Fiedler schlägt vor die Abstimmung über die Beschlussempfehlungen für die Gemein-



devertretung der Tagesordnungspunkte 4,6,7 und 8 im Block zu fassen. Die Mitglieder des Ausschusses sind damit einverstanden.

## **Beschlussempfehlung**

### **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lutherstraße/Friedrich-Ebert-Straße“ 3. Änderung. Der räumliche Geltungsbereich ist der anliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.
2. Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung geschaffen werden, um einen Beitrag zur baulichen Innenentwicklung mit dem Schwerpunkt Wohnen zu leisten.
3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
4. Die Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

## **8 Satzung über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB zum Bebauungsplan „Lutherstraße/ Friedrich-Ebert-Straße“ 3. Änderung im Ortsteil Sinn**

**XIX/117**

Herr Fiedler schlägt vor die Abstimmung über die Beschlussempfehlungen für die Gemeindevertretung der Tagesordnungspunkte 4,6,7 und 8 im Block zu fassen. Die Mitglieder des Ausschusses sind damit einverstanden.

*Verwaltungsseitige Anmerkung: Der kleine Teilbereich nördlich der Felsstraße (siehe Karte unter TOP 6) war ursprünglich nicht mit in dieser Satzung vorgesehen. Aktuell wird durch das Planungsbüro geprüft, ob der Bereich auch noch mit aufgenommen werden kann.*

## **Beschlussempfehlung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn beschließt aufgrund von §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) 1. V. m. §§ 5, 51 HGO folgende Veränderungssperre als Satzung:

## **Satzung**

### **über eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB zum Bebauungsplan „Lutherstraße/ Friedrich-Ebert-Straße“ 3. Änderung im Ortsteil Sinn**

#### **§ 1**

#### **Anordnung der Veränderungssperre**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn beschließt gemäß §§ 14 und 16 BauGB zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes 3. Änderung „Lutherstraße/Friedrich-Ebert-Straße“ als Satzung.

## **§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre umfasst den räumlichen Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beiliegenden Übersichtskarte (Anlage 1) zu entnehmen und umfasst die Flurstücke 60/22, 38/2, 31/1, 31/2, 31/3, 31/4, 35/4, 37/1, 125/38, 126/38 der Flur 36, in der Gemarkung Sinn.

## **§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:

- a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen oder über die in einem anderen Verfahren (z.B. nach Bundes-Immissionsschutzgesetz) entschieden wird;
- b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben nach a) sind;

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

## **§ 4 Inkrafttreten**

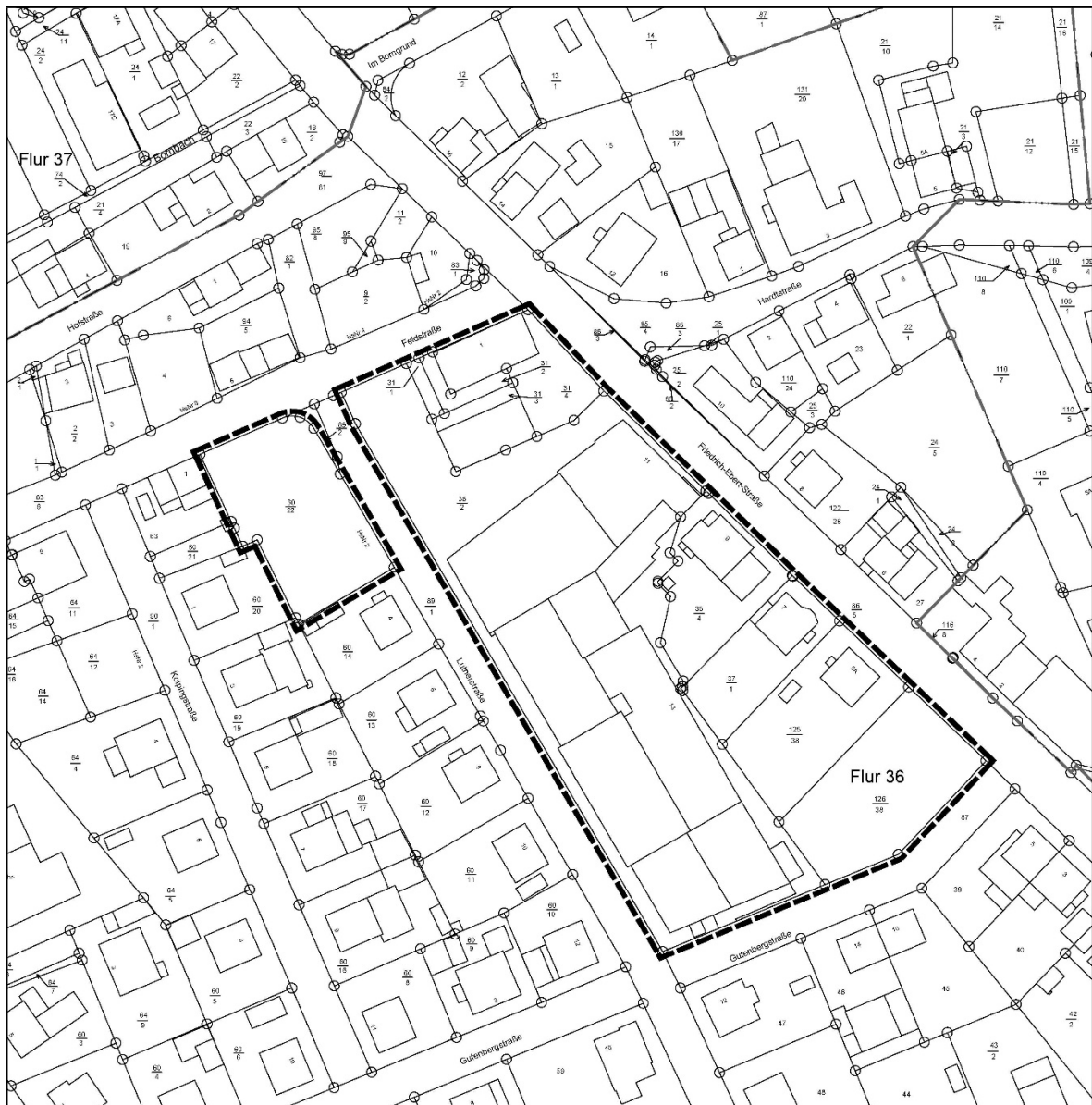
Die Veränderungssperre ist gemäß § 16 Abs. 2 BauGB bekannt zu machen und tritt dann am Tage der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

## **§ 5**

## **Geltungsdauer**

Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Sie tritt auf jeden Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

**Anlage 1** zur Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet den Bereich des Bebauungsplanes „Lutherstraße/Friedrich-Ebert-Straße“ 3. Änderung im Ortsteil Sinn:  
Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

Herr Fiedler berichtet, dass zu dieser Thematik von den Grünen ebenfalls noch ein Antrag „Schutz zum Starkregen“ eingebracht wurde. Die beiden vorliegenden Anträge sollen sich sehr sinnvoll ergänzen. Die beiden Anträge werden in der Runde diskutiert. Herr Fiedler trägt den Inhalt des zweiten Antrages und den Beschlussvorschlag vor. Der Antrag der FWG wird um den Punkt „Erstellung einer Fließpfadkarte“ erweitert. Herr Jung erklärt, dass das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie die Erstellung solcher Fließpfadkarten für hessische Kommunen zu einem Preis von 10 €/km<sup>2</sup> anbietet. In Zusammenarbeit wird ein endgültiger Beschlussvorschlag formuliert. Beide Anträge werden an die Gemeindevertretung gestellt und hier soll die weitere Vorgehensweise festgelegt werden.

Herr Peter Hofmann merkt an, dass ggf. in diesem Zuge auch die Durchführung einer Flurschau in Betracht gezogen werden sollte. An einer Flurschau nehmen die Jagdgenossenschaft, die Ortslandwirte, der Bauhof, das Bauamt und der Forst teil. Hier könnten gemeinsam viele relevante Aspekte erörtert werden. Herr Bender steht einer Flurschau positiv gegenüber, weist aber auch auf die personellen Ressourcen der Verwaltung hin, die nicht alle anfallenden Aufgaben gleichzeitig bewältigen kann. Hier sollen Prioritäten im Ältestenrat für die weitere Bearbeitung festgelegt werden.

### **Beschlussempfehlung**

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung die Überprüfung, Beurteilung und Gefahreineinordnung der heimischen Bäche sowie Gewässerunterhaltung nach gültigen Vorschriften, die Aktualisierung von Notfallplänen und alle Punkte gemäß den im Antrag aufgeführten Sachverhalten. Der Gemeindevorstand wird beauftragt eine Fließpfadkarte für die Gemeinde Sinn bei dem HLNUG zu beantragen (Kostenpunkt rund 200 €).

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

## **10 Renaturierung der Dill weitere Vorgehensweise**

**XIX/126**

Der TOP 10 wird nach TOP 2 und vor TOP 3 behandelt.

Herr Fiedler leitet das Thema ein: Die Kosten bei diesem Projekt haben sich erheblich erhöht, weil Schadstoffe im Boden bei der Renaturierung festgestellt wurden und dieser Boden bei der bisher geplanten Umsetzung abgefahren und kostenintensiv entsorgt werden müsste.

Frau Mikus erläutert kurz den schon beschriebenen Sachverhalt der Beschlussvorlage und erklärt anhand von Plänen die voraussichtlichen Änderungen des Projekts. Im Bodengutachten wurde festgestellt, dass an den beprobten Stellen scheinbar sehr viel Boden aufgefüllt wurde. Dies kann auch schon längere Zeit zurück liegen. Wie genau diese Aufschüttungen zustande kommen, lässt sich nicht mehr feststellen. Hier können nur Vermutungen angestellt werden.

Herr Fiedler fragt nach, welche Stoffe genau dort festgestellt wurden? Frau Mikus antwortet, dass im Gutachten die TOC- und PAK-Werte überschritten sind. Bei den TOC-Werten handelt es sich um organische Kohlenstoffverbindungen. Bei den PAK-Werten handelt es sich um „Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe“. Frau Mikus erklärt weiter, dass die vorgefundenen Belastungen nach LAGA (Grenzwerte für die Entsorgung des Bodens) zu einer hohen Einstufung, also Z2 Boden, führen. Jedoch ist die Einstufung im Hinblick auf Altlasten

nicht so kritisch zu sehen. Die Belastungen im Boden überschreiten nicht die Grenzwerte für Stoffe, die in der Umwelt vorhanden sein dürfen.

Herr Fiedler möchte wissen, ob bei eventuell entstehenden Mehrkosten bei der gesamten Maßnahme auch eine Förderung von 85% in Anspruch genommen werden kann. Frau Mikus erläutert, dass die 85 % Förderquote fest sind und für die Förderung von Mehrkosten ein Aufstockungsantrag von der WI-Bank bewilligt werden müsste.

Herr Jung merkt an, dass für die Gemeindevertretersitzung eine Aufstellung der ursprünglichen Zahlen und der neuen Zahlen für die geänderte Maßnahme, sprich eine genaue Kostengegenüberstellung, vorgelegt werden soll.

Herr Bender hat abschließend noch eine offene Frage: Wieviel Retentionsraum entsteht in etwa bei der reduzierten Maßnahmenumsetzung? Diese Frage kann erst beantwortet werden, wenn die vollständigen Umplanungen und die dazu gehörigen Berechnungen von Frau Wollny vorliegen.

### **Beschlussempfehlung**

Der Gemeindevorstand empfiehlt

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr empfiehlt

Die Gemeindevertretung beschließt die Maßnahme in der reduzierten Planung umzusetzen. Die erforderlichen Mittel werden im Investitionsplan 2022 berücksichtigt. Gleichzeitig wird der Gemeindevorstand beauftragt für die möglichen Mehrkosten eine Aufstockung der Förderung beim Land zu beantragen. Die erforderlichen finanziellen Mittel sollen in einer Aufstellung vorgelegt werden.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

## **11 Bekanntgaben und Verschiedenes**

Herr Fiedler spricht das Thema „Ladestationen“ an und erläutert den bisherigen Ablauf. Herr Fiedler steht in Kontakt mit dem Verein „Klimaschutz Hessen“. Hier stehen Fachleute zur Verfügung, die den Kommunen bei der Stellung der Förderanträge Unterstützung leisten. Das Thema stand heute nicht mit auf der Tagesordnung, weil aus diesem Verein heute keiner zur Sitzung dazu kommen konnte. Eine Einladung zur Teilnahme wurde an den Verein versendet und in einer der nächsten Sitzungen wird ein Mitglied des Vereins zu diesem Thema berichten und informieren. Der Prozess der Antragstellung ist sehr umfangreich und es gestaltet sich auch oft für die Verwaltungen sehr schwierig hier alle Angaben korrekt und vollständig zu liefern. Die Teilnahme des Vereins an einer der Ausschusssitzungen soll über die vorhandenen Möglichkeiten aufklären, welche das Thema „Klimakommune“ in Sinn mit Leben füllen können. Ein ordnungsgemäßer Beschluss aus der Gemeindevertretung zu diesem Thema wurde bereits gefasst. Ein Förderantrag soll nach Möglichkeit zeitnah – aber auf jeden Fall bis zum Fristende (31.01.2022) des Programms – gestellt werden.

Herr Jung thematisiert das Radwegekonzept des Lahn-Dill-Kreises. Herr Bender berichtet: Es wurde ein Plan beim Lahn-Dill-Kreis vorgelegt, wo alle kritischen Stellen und auch die Alternativwegemöglichkeiten gekennzeichnet wurden. Der Lahn-Dill-Kreis hat den Vorgang

bearbeitet und vergangenen Montag (30.08.2021) im Gesamten diskutiert. Aufgrund der Diskussion sind die Vorschlagsmöglichkeiten bis zum 12.09.2021 verlängert worden. Hierzu erfolgen die nächsten Schritte und eine Abstimmung in den nächsten Tagen. Möglicherweise wurde die alternative Radwegführung in Sinn nicht berücksichtigt, da es bei dem Konzept um das Radwegkonzept des Lahn-Dill-Kreises handelt und die innerörtliche Radwegführung in eigener Zuständigkeit der Gemeinde umgesetzt wird. Der aktuelle straßenbegleitende Radweg durch Sinn bleibt ebenso im Konzept vorgesehen. Im Zuge der Dorfentwicklung wird das Thema Radwege auch weiterbearbeitet werden.

Vorsitz:

---

Walter Fiedler

Schriefführung:

---

Michelle Sommer